Vorfall der Gebärmutter; Exstirpation derselben; Heilung

Autor(en): Brauchli, J.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Band (Jahr): 23 (1862)

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-588227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Vieh ärztliches Gutachten.

Originalabschrift aus Luzerien.

Gemäss Ihrem Aufthrag untersuchte ich, der Hund, welcher den 6. dies in der Strafanstalt wegen Verdacht von Gefarvolen Beisen unterbracht wurde und dem X. angehörig ist, der leztlin mit den Sterbsakramenten versehen gestorben. Am guwestionirlichen Hund konnte ich keine krankhafte Erscheinungen wahrnehmen; auch soll Er die ihm vorgelegten Speisen gesetzlich genossen haben; was der Kahrachter und sein sittliches verhalten betrifft, so scheint ihm ein Vorherschent heimtükisches Gemüt eigen zu sein und gebietet demjenigen Bürger der mit ihm nicht längere Zeit in Umgang stund, vorsicht vor ihm; daher wenn der Hund noch soll am Leben bleiben wegen teilweiser Gefärlichkeit der menschlichen Gesellschaft und besonders Hülflossen Kinder so sollte Er stetsfort, wenn er nicht bei seinen bekannten ist, an Strick und Mann gebracht werden; Welches ich Pflichtgemäs erkläre.

Obigen Hund zu untersuchen und schriftlich auszufertigen Fr. 1. 50.

Vorfall der Gebärmutter; Exstirpation derselben; Heilung.

Aus den Annalen des Brüxeller Journales.

Uebersetzt von J. Brauchli, Thierarzt.

Eine alte Kuh, die schon 13 Kälber ohne Unfall geworfen hatte, trieb nach der Geburt des 14. die Gebärmutter vollständig aus. Der Eigenthümer mit seinen Nachbarn versuchte die Gebärmutter selbst zu reponiren, was jedoch nicht gelang. So geschah es, dass erst 6 bis 7 Stunden nach dem Unfall ärztliche Hülfe nachgesucht Die Kuh lag auf dem Stroh, stark fiebernd; die auf dem Boden liegende Gebärmutter war kalt, von livider, an einigen Punkten selbst schwärzlicher Farbe. Ein Versuch, nach vorhergegangener Bähung der Gebärmutter mit lauem Wasser, diese zu reponiren, blieb erfolglos. So blieb nichts anders als Tödtung des Thieres oder Exstirpation der Gebärmutter übrig. Man schritt versuchsweise zur Operation. Die Operationsmethode verlangte keinen grossartigen Instrumentenapparat: Eine gute, starke Schnur (bonne ficelle), an deren Enden zwei Stäbe befestigt waren, wurde als Schlinge um den Hals der Gebärmutter, so nahe als möglich der Scham, angelegt. Auf das Ziehen von je einer Person an beiden Enden des Strickchens, wurde die Gebärmutter 2 Finger breit nach Hinten exstirpirt.

Auf dieses wurde das Thier diät gehalten und auf die Geschlechtsorgane Waschungen von kaltem Wasser angewandt.

Nach Monatsfrist ward die Kuh vollständig hergestellt, und aus einem magern war ein fettes Thier geworden, welches Milch in Menge lieferte.